



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2011/0167(NLE)

29.3.2012

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, Australien, Kanada, Japan, der Republik Korea, den Vereinigten Mexikanischen Staaten, dem Königreich Marokko, Neuseeland, der Republik Singapur, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika (12195/2011 – C7-0027/2012 – 2011/0167(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Amelia Andersdotter

PA_Legapp

KURZE BEGRÜNDUNG

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten;
2. stellt fest, dass sich ACTA sowohl auf Produktnachahmung als auch auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Markenrecht bezieht und somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten ist; ist besorgt über die fehlende Definition der Schlüsselbegriffe, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister führt;
3. stellt fest, dass ACTA zwar der Stärkung der europäischen Industrie dienen soll, offenbar jedoch vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Ziel zuwiderläuft, Europa zum Vorreiter neuester Internetinnovationen¹ zu machen sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für KMU² zu fördern;
4. verweist auf die Tatsache, dass die Daten über das Ausmaß der Verstöße gegen die Rechte des geistigen Eigentums widersprüchlich, unvollständig, unzureichend und verstreut sind und dass für zusätzliche Legislativvorschläge³ eine objektive und unabhängige Folgenabschätzung erforderlich ist;
5. befürchtet, dass die ACTA-Vorlage keinen fairen Ausgleich zwischen dem Recht am geistigen Eigentum und der unternehmerischen Freiheit, dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten und dem Recht auf freien Empfang oder freie Sendung von Informationen gewährleistet; weist darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof⁴ diesen Ausgleich vor kurzem für notwendig erklärt hat;
6. sieht sich aus diesem Grund gezwungen, den Ausschuss für internationalen Handel aufzufordern, dem Abkommen seine Zustimmung zu verweigern.

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Mai 2010 zu einer neuen Digitalen Agenda für Europa: 2015.eu (2009/2225(INI))

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0133+0+DOC+XML+V0//DE>

² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. November 2011 zu dem Thema „Offenes Internet und Netzneutralität in Europa“

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0511+0+DOC+XML+V0//DE>

³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. September 2010 zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt (2009/2178(INI))

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0340+0+DOC+XML+V0//DE>

⁴ Rechtssache C-360/10 des Europäischen Gerichtshofs, Randnummer 47

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?doclang=DE&text=&pageIndex=0&part=1&mode=DOC&docid=119512&occ=first&dir=&cid=691660>

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, den Vorschlag zu formulieren, dass das Parlament seine Zustimmung verweigert.